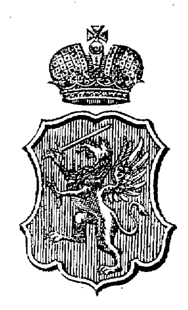
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXV. Jahrgang.

№ 2. Середа 5. Января. — Mittwoch 5. Januar. **1877.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Вслѣдствіе отношенія Вологодскаго Губернскаго Правленія Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать бывшаго Столоначальника Никольскаго Полицейскаго Управленія Димитрія Молчанова и въ случаѣ отысканія выслать его въ Вологодское Губернское Правленіе. № 3160.

In Folge desfallsiger Requisition der Wologdaschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem gewesenen Tischvorsteher der Nikolskschen Polizei-Verwaltung **Dimitri Moltschanow Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an die Wologdasche Gouvernements-Regierung auszusenden. Nr. 3160.

Вслѣдствіе донесенія Рижской Управы Благочинія Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать Рижскаго гражданина прикащика Эдуарда Іогансона и въ случаѣ отысканія выслать его въ Рижскую Управу Благочинія. № 3161.

In Folge desfallsiger Unterlegung der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizei-Behörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem Rigaschen Bürgerokladisten, Handlungs-Commis **Eduard Johannsohn Nachforschungen** anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle vor die Rigasche Polizei-Verwaltung zu sistiren. Nr. 3161.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

6. числа сего Января по случаю дня Богоявленія Господня, въ Рижской Благовѣщенской Церкви, послѣ Божественной литургіи, которая начнется въ 10 часовъ утра, будетъ совершенъ крестный ходъ на р. Двину для водоосвященія.
Рига, 5. Января 1877 г. № 57.

Служившій въ Курляндской Казенной Палатѣ и. д. дѣлопроизводителя, неимѣющій чина Людвигъ Фрицъ Демме, опредѣленъ въ штатъ Управленія Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ, считая съ 20. Декабря. № 733.

Проклямы. Proclama.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte wird in Gemäßheit des Art. 38 des 3. Theils des Provinzialrechts der Ostseegouvernements hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Restaurateur **Julius Rednas** und dessen, ihm am 30. April c. angetraute Ehefrau **Mathilde Amalie Rednas** verwittwet gewesene Fornack geb. Memel am 20. November c. einen Ehevertrag mit einander vereinbart und zu Protokoll erklärt haben, kraft dessen die nach Livländischem Stadtrecht zwischen Ehegatten bestehende gesetzliche **Gütergemeinschaft für ihre Ehe von nun ab ausgeschlossen** werden soll, vielmehr sowohl hinsichtlich des von Jedem in die Ehe gebrachten, als auch während derselben bereits erworbenen und künftig noch zu erwerbenden Vermögens eine vollständige Gütertrennung bestehen und Jedem von ihnen an solchem Vermögen alle die Rechte zustehen sollen, welche das Livländische Stadtrecht Ehegatten an ihrem Sondergute zueignet, mithin das Vermögen des einen Theils für die Schulden des Anderen in keiner Weise haften soll. Nr. 735. 3
Riga-Rathhaus, den 23. December 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Jahn und die Marie Petersohn, Erbbesitzer des im Wolmarschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen **Schloß Mojahnschen-Meelde Gesindes**, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen das zum Gehorchslande des Gutes Schloß Mojahn gehörige unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem besagten Meelde Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.
das Gesinde Meelde, groß 43 Thlr. 39 Gr., dem Bauern Dahwe Markaw, für den Preis von 7890 Rbl. S. Nr. 1160. 1
Wolmar, den 18. December 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach Seine Excellenz der Herr Landrath Paul Baron Ungern-Sternberg als Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Schloß-Fellin**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Schloß-Fellin ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät wie auch der sonstigen ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 16. Juni 1877, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1) Kangelaskja Nr. 1, groß 26 Thlr. 46 Gr., dem Bauer Tönnis Tassak, für den Kaufpreis von 4000 Rbl.
2) Laane-Sukki Nr. 2, groß 17 Thlr., den Bauern Johann, Tönnis und Gebrüdern Soosaar, für den Kaufpreis von 3200 Rbl.
3) Koordi Johann Nr. 11 A, groß 12 Thlr. 79 Gr., dem Bauer Johann Koort, für den Kaufpreis von 1800 Rbl.
4) Kudewita Märt Nr. 28, groß 17 Thlr. 61 Gr., dem Bauer Matt Anton, für den Kaufpreis von 3100 Rbl.
5) Kudewita Tönnis Nr. 29, groß 14 Thlr. 38 Gr., dem Bauer Jaan Roppason, für den Kaufpreis von 2000 Rbl.
6) Körna Nr. 31, groß 16 Thlr. 28 Gr., dem Bauer Hans Mutli, für den Kaufpreis von 2500 Rbl.
7) Körna Mats Nr. 32, groß 24 Thlr. dem Bauer Hans Anson, für den Kaufpreis von 3900 Rbl.
8) Körna Nr. 33, groß 23 Thlr., dem Bauer Tönnis Pattser, für den Kaufpreis von 3726 Rbl.
9) Matskandi Adam Nr. 45, groß 22 Thlr. 61 Gr., den Bauern Karel und Johann Gebrüdern Eil, für den Kaufpreis von 3600 Rbl.
10) Tallnia Märt Nr. 60, groß 23 Thlr. 56 Gr., dem Bauer Paul Jürgenson, für den Kaufpreis von 4000 Rbl.
11) Kohkama Nr. 65, groß 19 Thlr. 9 Gr., dem Bauer Ado Körrewarres, für den Kaufpreis von 3000 Rub.
12) Ohtla Jaan Nr. 92, groß 11 Thlr. 42 Gr., dem Bauer Jaan Warres, für den Kaufpreis von 1900 Rbl., endlich
13) Meksiwardja Johann Nr. 101, groß 23 Thlr. 69 Gr., dem Bauer Tönnis Endrikson, für den Kaufpreis von 4200 Rbl.

Publicatum im Kreisgerichte zu Fellin, den 16. December 1876. Nr. 1646. 1

Von dem Hummelshoffschen Gemeinde-Gerichte, im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele, werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Pedo Gesindeseigenthümers **Hendrik Rätsep** gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche ihre vermeintlichen Forderungen innerhalb 6 Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 20. April 1877, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte bei diesem Gemeinde-Gerichte zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern für immer präcludirt sein soll.

Zugleich werden auch alle Diejenigen, welche dem Verstorbenen verschuldet oder demselben gehörige Gelder und Vermögensobjecte in Händen haben sollten, desmittelst angewiesen, darüber dieser Behörde in derselben Frist Anzeige zu machen, widrigenfalls die Contravenienten der gesetzlichen Beahndung werden unterzogen werden.

Hummelshof-Gemeinde-Gericht, am 20. October 1876. Nr. 210. 1

Kad tas Straupes draudses Rohsbekku Puhzes mahjas gruntineeks **Martin Reedrit** irr mirris, un par mantibu preeksch tam sawas nokazzijumus usrakstiht lizzis, tad tohp wissi un ikkatris, kam kahdas taisnas prassischanas pee winna mantibas buhtu, jeb kas dohmatu tahdam norakstam pretti runnaht, ka arri tee, kurri winnam ko paradâ palikkuschi, usaizinati, eeksch seschcem mehneschcem, t. i. lihdſ 6. Juni 1877, pee Rohsbekku pagasta-teesas peeteiktees, jo wehlaki wairs neweens netaps usklausihts bet arr minnetu leetu pehz likkumeem isdarrihts. Nr. 251. 1

Rohsbekku pagasta-teesâ, tai 6. Dezember 1876.

Kad tas schejenes Smilschukaln pussmuischas rentineeks **Andres Baumann** parradu dehl konkurst krittis un winna mantiba uſ okzionu pahrdohta tiks, tad teek wissi winna parradu deweji usaizinati, wisswehlak lihdſ 15. Merz 1877 pee schihs teesas ar sawahm prassischanahm peeteiktees, jo wehlak neweens netiks peenemts. Nr. 383. 1

Mahrzenes pagasta-teesâ, tai 7. Dezember 1876.

Laubères pagasta-teesâ (Madlines draudsê) dara zaur scho wiseem sinamu, ka tas pee Rembates pagasta peerakstits schenes Leel-Rohsen mahjas pussgraudneeks **Martin Pasars** miris, tapehz teek wisi tee, kam kahdas taisnas pagehreschanas jeb kahda teesiba uſ wina mantibas mantoschanu buhtu, usaizinati treju mehnescha laikâ, t. i. lihdſ 10. Martu 1877, pee schahs pagasta-teesas peemeldetees. Wehlaki netiks neweens wairs klausits, bet ar paradu flehpejeem pehz likuma isdarits. Nr. 57. 1

Laubères pagasta-teesâ, tai 10. Dezember 1876.

Торги. Torge.

Von der 1 Section des Rigaschen Land-Vogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem **Julius Rudolph Teichmann** gehörigen, im 3. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 57 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. Juni 1877, anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. R. Teichmann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotsschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1843. 1

Riga-Rathhaus, 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. December 1876.

Von der 1. Section des Rigaschen Land-Vogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Kaufmann **Franz Jacob Ottomar Graen** gehörigen, im Patrimonialgebiet jenseits der Düna unter dem Stadtgute Olai belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Höfchens Graenhof nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. Juni 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Ottomar Graen beziehungsweise an das obbezeichnete Höfchen rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotsschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. December 1876. Nr. 1846. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem **Jahn Uppit** gehörigen, im 4. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Sägemühlen-Straße sub Pol.-Nr. 46 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. Juni 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obgenannten Jahn Uppit, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hiermit angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. December 1876.

Nr. 1841. 1

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des der **Anna Pawlowna Ansché** gehörigen, im 2. Quart. der Mitauer Vorstadt an der Schmiede-Straße sub Pol.-Nr. 44 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten **Immobils** nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. Juni 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte A. P. Ansché, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotsschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts, den 10. December 1876.

Nr. 1842. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Schmiedemeister **Theodor Wagner** gehörigen, im 2. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Mühlen-Straße sub Pol.-Nr. 508 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten **Immobils** nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. Juni 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Theodor Wagner beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. December 1876.

Nr. 1847. 1

И. д. Судебнаго пристава при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и гражданскаго Суда Оноприенко, жительствующій во 2 части гор. Витебска, въ Рѣзницкомъ переулкѣ, въ домѣ мѣщанина Кана, объявляетъ, что продажа деревяннаго одно-этажнаго на каменномъ фундаментѣ съ ледникомъ дома, деревяннаго сарая съ землею подъ ними, принадлежащихъ Динабургской мѣщанкѣ Евдокіи Головиной, назначенная на 28. Января 1877 года отмѣняется, за не истеченіемъ срока на принесеніе апеляціи на рѣшеніе Витебской Соединенной Палаты по дѣлу Ѳедота Реутта о семъ имуществѣ. № 670. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Баронъ **Э. Криденеръ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Утеряна въ недавнее время

почтовая росписка

Рижской Губернской Почтовой Конторы отъ 15. Августа 1876 г. въ пріемѣ на почту денежнаго пакета на 15 руб., на имя Андрея Путина въ Динабургъ. Нашедшаго прошу доставить на Московской форштадтъ по Полисадной улицѣ № 30/35. **Осипъ Заранъ.**

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts sollen **Montag den 10. Januar,** Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr, in der städt. großen Sandstraße Nr. 16 die zur Concursmasse des Schlossermeisters **David Jacob Franz** gehörigen, bei den Herren Rechtern & Comp. verpfändeten

sechs feuerfesten Geldschränke

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des Pereslawskyschen Meschtschanins Wassily Ossipow, d. d. 30. December 1876, Nr. 5379, giltig bis zum 22. December 1877.

Das Paßbüreaubillet des zu Podsem verzeichneten Peter Nathan Steinberg, d. d. 27. April 1876, Nr. 5858, giltig bis zum 17. März 1877.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено полиціею. — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 5. Января 1877 года.